

### Aktionsplan Inklusion der Stadt Lampertheim – AG Bildung und Lebenslanges Lernen

**UN-Behindertenrechtskonvention - Artikel 24 - erkennt das Recht behinderter Menschen auf Bildung an. Diese Regelung wiederholt und bekräftigt die Regelungen des Artikels 13 des UN-Sozialpakts, der Artikel 28 und 29 der UN-Kinderrechtskonvention sowie des Artikels 26 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte**

**Vision:** Bildung im Allgemeinen und dafür konzipierte Bildungsangebote sollen für alle Bürger und Bürgerinnen der Stadt Lampertheim im gleichen Maße zugänglich werden. Um dies großflächig umsetzen zu können bedarf es einen inklusiven Geist und das Wissen um die Notwendigkeit dieser inklusiven Prozesse. Auf der Handlungsebene geht es konkret um die Beseitigung von exklusiven Prozessen.

**Ziel 1:** Inklusiven Geist in den Kinderbetreuungseinrichtungen mit dem Ziel die Qualität und die Quantität der pädagogischen Arbeit zu sichern  
**Maßnahme:** Fall – und Fachsupervision nach Bedarf in Kinderbetreuungseinrichtungen

100,0%

Zielerreichung

Ein Supervisionsangebot wurde in den Einrichtungen installiert und von den Fachkräften als sehr hilfreich empfunden.

**Ziel 2:** Wenn Bildung für alle zugänglich gemacht werden soll, sind auch die Zuständigkeitsbereiche der VHS und die Bildungsangebote der ortsansässigen Vereine in diesen Prozess miteinzubeziehen. Das Ziel wäre ein bedarfsdeckendes inklusives Kursangebot.

**Maßnahmen:** Fortbildungen für die MitarbeiterInnen, auch für Ehrenamt

0,0%

Zielerreichung

Aufgrund der personellen Auslastung konnte dieses Ziel noch nicht umgesetzt werden

**Ziel 3:** Inklusion in der Schule. Genügend Mittel für Teilhabeassistenzen müssen zur Verfügung stehen, damit 100 % des Schulbesuchs abgedeckt werden

**Maßnahme:** Aufbau eines Netzwerkes zur gemeinsamen Abstimmung der allgemeinen Schulen mit den Eltern und den frühen Helfersystemen (Kindertagesstätten, Frühförderstelle, Kinderarztpraxen, Therapiepraxen) um den Bedürfnissen der Kinder in den ersten Schuljahren individuell gerecht zu werden. Unterstützung sollte auch in der Antragstellung geboten werden.

100,0%

Zielerreichung

Dem Netzwerk mit dem Thema Bildungsbrücken haben ebenfalls die Grundschulen beigewohnt. So konnten beide Themenschwerpunkte zusammengeführt werden. Ob es noch ein weiteres Forum speziell für dieses Thema bedarf, klärt sich im Verlauf.

**Ziel 4:** Inklusion in der Bildung zielt darauf Bildung so aufzubauen, dass diese in Bildungsbrücken erfolgen kann. Somit finden keine Bildungsabbrüche nach Institutionswechsel statt. Dies bedarf einer Verzahnung der unterschiedlichen Bildungsträgern.

**Maßnahme:** Aufbau eines Netzwerkes welches sich mit dem Thema beschäftigt und eine Verfestigung der bereits bestehender Maßnahmen und Angebote. Hierbei spielt die Frühförderstelle eine ganz entscheidende Rolle.

100,0%

Zielerreichung

Das Netzwerk wurde gegründet und die Auftaktveranstaltung hat mit großem Erfolg stattgefunden. Nun geht es darum eine Etablierung voranzutreiben.

**Ziel 5:** Barrierefreie Zugänge zu Bildungsräumen muss gesichert sein

**Maßnahme:** Die Stadtbücherei soll barrierefrei zugänglich gemacht werden. Die VHS soll genügend barrierefreie Räumlichkeiten vorhalten

95,0%

Zielerreichung

Bis auf wenige Restarbeiten konnte die Maßnahme fast vollumfänglich umgesetzt werden.